

Und ferner: Johannes et Conradus Voghet habent conjunctim 1 mans. et unam curiam in Slistidde et 1 mans. in Tzicte.“

Es sind hiermit Hufen und Höfe zu Hützel, ¹⁾ Bispingen, Schliestedt und Stichse bezeichnet. Hützel und Bispingen liegen unweit Soltau, in welcher Gegend die v. d. Wense frühe begütert waren. Da die v. Voget 100 Jahre später hier bereits stark begütert erscheinen, in Hünzingen und Kettenburg namentlich neben den v. d. Wense, so möchte hier ein Zusammenhang angenommen werden dürfen. Die Güter in Schliestedt und Stichse (Amt Neuhaus an der Elbe) sind zwar heut zu Tage nicht mehr im Besitze der Familie v. d. Kettenburg, ebensowenig als diejenigen in Hützel und Bispingen. Aber ein Theil der jetzt herrschaftlichen Besitzungen in Stichse, gegen welche vielleicht andere in der Nähe von Kettenburg belegene Güter eingetauscht sein mögen, führt noch den Namen „Falkenhof“ und mag es gestattet sein, hierin Beziehung auf den Falken im Wappen der Familie v. Voget-Kettenburg zu vermuthen. Auch der Vorname Johann, der bei beiden Familien vorkommt, giebt einen Anhaltspunkt.

Auch mögen sich einige andere Personen des Namens Vogt (Advocatus) hierher beziehen lassen, die in hiesiger Gegend urkundlich genannt werden.

So wird in einer Urkunde des Erzbischofs Hartwig von Bremen de 1149 (Hodenberger Urk.=B., Nr. 3) unter den Zeugen Einderus Vogt genannt, Johann Vogt 1237 in einer Urkunde des Edelherrn Hermann Hode, Vogt zu Bücken (das. Nr. 32) und 1260 in einer Urkunde des Edelherrn Johann v. Brüninghausen (das. Urkunde 58), ferner Albertus Vogt 1255 in einer Urkunde des Edelherrn Hermann v. Hodenberg (Urkunde 43 des Walsr. Urk.=B.). Doch ist leider über einen Zusammenhang keinerlei Gewißheit zu erlangen.

1) Kirchspiels Bispingen.